

Windkraftgegner hoffen

Neue Methode zur Lärmmessung könnte Mindestabstand vergrößern

Kreis Paderborn (bel). Windkraftkritiker auch im Kreis Paderborn bekommen neuen Aufwind. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts in Düsseldorf bestätigte jetzt in erster Instanz eine neue Methode bei der Errechnung der Schallprognosen für Windkraftanlagen. Mögliche Auswirkungen sind noch offen.

Künftig soll bei den Berechnungen ein so genanntes »Interimsverfahren« angewendet werden. Zentrales Merkmal des Interimsverfahrens ist, dass bei der Berechnung der Schallemission die Bodendämpfung nicht mehr berücksichtigt wird. Das trägt der Entwicklung Rechnung, dass die neuen Windkraftanlagen weitaus höher geworden sind, als dies noch vor Jahren der Fall war.

Das neue Verfahren hat zur Folge, dass in der Regel die Richtwerte nach der Technischen Anweisung (TA) Lärm schneller erreicht werden. Anfang September hatte die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz den Ländern empfohlen, diese neue Methode bei Schallprognosen anzuwenden.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf bekräftigte in einem Verfahren, dass diese neue Methode auch bei Anlagen angewendet werden sollte, die sich aufgrund eines Widerspruchs noch in einem Genehmigungsverfahren befinden. Voraussichtlich wird sich jetzt ein Oberverwaltungsgericht mit diesem Thema beschäftigen.

Welche konkreten Auswirkungen diese Entwicklung auch auf den Kreis Paderborn haben wird, ist noch offen. Windkraftkritiker fordern zwar in offenen Briefen an den Kreis Paderborn eine sofortige Anwendung, doch der Kreis Paderborn weist darauf hin, dass dieses Verfahren noch nicht verbindlich sei, und es eines entsprechenden Erlasses aus Düsseldorf bedürfe. Ende November wird zu diesem Thema eine Umweltministerkonferenz der Länder stattfinden. Nach Auffassung des Kreises sei dieses Verfahren derzeit nicht anwendbar, auch wenn es eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft gebe.



Viele Bürger – so wie hier in Dahl – fühlen sich von Windrädern regelrecht umzingelt. Derzeit anhängige Verfahren vor Gerichten könnten dies künftig verhindern, hoffen Bürgerinitiativen. Foto: Besim Mazhiqi

Ebenfalls derzeit nicht anwendbar ist nach Auffassung des Kreises eine Prüfung der so genannten »Umfassungswirkung« von Windkraftanlagen. Sie besagt, dass bei

einer »Umzingelung« von Dörfern Sicht-Korridore von Windkraftanlagen frei gehalten werden müssen. Dieses Argument wird derzeit insbesondere von der Bürgerinitiative »Gegenwind Borcheln« angeführt. Sie hat den Kreis Paderborn aufgefordert, dieses Kriterium anzuwenden. Aber auch hier hatte bereits der Windkraftplaner der Gemeinde Borcheln bei der Vorstellung des ersten Entwurfs für den neuen Flächennutzungsplan im

August darauf hingewiesen, dass dies derzeit kein »zwingendes Kriterium« sei und derzeit auch keine festen Werte hierfür vorliegen.

Das Kriterium basiert auf einem Gutachten in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2013, das dieses Kriterium erstmals in einen Plan für Windkraftanlagen im ländlichen Raum einarbeitete. Erste gerichtliche Verfahren hatten seinerzeit den Ansatz für dieses Kriterium bestätigt.